

Diese Parteipräsenz wird noch dadurch vermehrt, daß in letzter Zeit wieder „Kommunismus“ der Gedanke eines Zusammengehens mit den Kommunisten in der jüdischen Politik propagiert wird. Die jüdischen Parteileitungen legen nach den eindeutigsten Lebzeiten des Jahres 1923 offenbar kein anderes Ziel, als mit den eklöten Juden der Sozialdemokratie erneut zu paktieren und Volk und Staat in ein neues Unglück zu stürzen.

Die Fraktionsschmelze kann diesen Weg nicht mitgehen.

Die Fraktionsschmelze ist in ihrer Erfahrung der politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen Ende 1923

in die gegenwärtige Koalition mit Zustimmung des

Parteivorstandes eingegangen

und hat in ihr mit hohem Erfolg für die sozialdemokratische Einheitsarbeit Sorge gewirkt.

Um die wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Landes aufzuholen, mußte es in ihren politischen Handlungen nachdrücklich werden, hat es auf dem Gebiete der gesamten Wohlfahrtspolitik gegenüber allen Staaten Musterleistung geleistet. Im Schulwein in Sachsen gegenüber dem Reich führend, in der Straßengesetzesvorlage voranstreitend. Die Fürsorge für untere Bevölkerung darf für den ganzen Reich jetzt lassen. Die jüdische Staatswirtschaft ist maßgeblich. Auch was jetzt auf dem Gebiete des Wohnungsbaus und der Erwerbslosenfürsorge geleistet wird, dürfte wenig leistungsfähig sein.

Keine angeholt einzige solch brauchbaren Arbeit erneut der Verlust unternommen wird, dieses Malen ohne jeden politischen Grund zu tunen, wenn wichtige Gebeine, deren Bezeichnung von der sozialdemokratischen Anhängerchaft nahebedeutend erfordert wird, noch Anzahl der jüdischen Führerleitung und der Finanzmehrheit liegen bleiben lassen, ohne auch nur die entfremdete Gewalt dafür zu haben, daß ein neugezogener Landtag sie in gleich sozialistischem Sinne löst, dann kommt was das erneut die Krise auf, ob man diese Politik noch mitnehmen kann. Die Untersucher müssen, wie bereits einmal betont, diese Frage vernichten.

Das Bild, das sich in Sachsen zeigt, ist zwar nur der leuchtende Ausdruck der tatsächlichen Entwicklung in der deutschen Sozialdemokratie. Heute, in Baden, in Hamburg, in Preußen, Württemberg und im Reich eingen in der Partei in mehr oder weniger schärfer Form die grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen, ob man positiv an der Staatsmacht mitwirken oder in negativer Opposition verharren solle.

Eine Partei von der Stärke der deutschen Sozialdemokratie, die sich von jeher zur republikanischen Staatsform bekannt hat, kann sich in der Republik an die Dauer der staatlichen Mitarbeit und Verantwortung nicht entziehen.

Wo angeholt dieser Tatsachen die Partei dennoch ohne zwingenden Grund in Opposition tritt, muß diese Opposition unterschreiten und sich zum Schaden des Volkes ausspielen.

Aus all diesen Gründen erklären wir, daß wir die Politik der gegenwärtigen jüdischen Parteilinie ablehnen und daß wir als

alle Sozialdemokratische Partei

den in den letzten Jahren erprobten und vom Verteil des Volles sich auswirkenden Kurs positiver Staatsmacht weiter treiben werden.

Wir sind überzeugt, daß die breiten Massen der sozialdemokratischen Anhänger diesen uns aufgeworfenen Schritt stilligen und nachdrücklich unterstützen werden.

**Das Schreibender Einfall**

Zu der Landtagsöffnung vom Donnerstag, den 15. April, gab der Landtagspräsident nach Eröffnung der Sitzung folgendes Schreiben bekannt:

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Vertretung der Sozialdemokratischen Partei Sachsen haben die Bezirksvorstände Sachsen in ihrer Sitzung vom 21. März 1926 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvorstände bitten Sie, daß die Landtagsabgeordneten des SPD, die am 21. März 1926 nicht für die Landtagsauflösung stimmen haben, nicht mehr als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei gelten. Darüber trifft für die Minister zu. Die Vertretung der Sozialdemokratie im Landtag geht damit auf die Abgeordneten über, die auf dem Boden der Parteidisziplin stehen.“

Indem ich Sie, Herr Präsident, von diesem Beschluss in Kenntnis setze, teile ich Ihnen gleichzeitig mit, daß die Delegiertenvertreter der Sozialdemokratischen Partei Sachsen und damit die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Landtag nunmehr folgende 18 Abgeordnete sind: Arzt, Standard, Abel, Böllig, Eißel, Hirt, Jänsch bei den Demokraten, Weiß, Kreuz, Kausch, Liebmann, Meissner, Müller, Neuer, Sachse (außer dem Abg. Dr. Römer — getötet), Frau Schäffer, Frau Schlag, Thomsen, Tempel, Jean Thümmler, Weigel.

Wie ersuchen Sie nunmehr, Herr Präsident, für die genannten Abgeordneten ein Sitzungszimmer zur Verfügung zu halten, sowie die Sitzordnung im Saale des Plenarsaals und die Beziehung in den Ansässigen entsprechend zu regeln.

Mit dem Kubitus vorzügliches Nachdrucke gebe ich

3. U. ges. Arthur Arzt.

### Reichswehrwaffen für jüdische Verbände

Jüdischen bestehen sich gegenseitig. — Die Haltung der Klassenzulassung und politischen Polizei.

Die „Arbeiterzeitung“, unser Bremser Parteiblatt, enthüllt mit zahlreichen Dokumenten einen großen Skandal, der sich in Bremen abspielt.

Durch Vermittlung des Oberleutnants a. D. Polmann wurden im Herbst 1925 dem Bremer „Jungkahlheim“ Waffen aus den Beständen des Bremer Reichswehrbataillons zur Verfügung gestellt und zwar:

1 komplettes leichtes Maschinengewehr 08/15 mit S-Lauf und scharfen Patronen;

10 Armeegewehre Modell 98, und scharfe Munition;

1 Armeegehwelschloß;

2 Patronenkästen;

1 Webkoffer;

1 Gurt mit Patronen u. a.

Diese Waffen wurden in einem verschlossenen Militärschrank eines Hauses (Häuser 51) aufbewahrt, in dem das Übungslager des Stahlhelms, Jungdo, Willingbundes und Nationalverbundes deutscher Soldaten sich befindet.

Am 18. Oktober wurde von den Mitgliedern des Nationalverbundes deutscher Soldaten, Gehörte und Mittler, das Schrank mit einem Beschluß gewaltsam erbrochen, der größte Teil der Waffen gestohlen und in einem Garten (Gäßchen Str. 117) vergraben. Polmann ließ die noch zurückgebliebenen 8 Armeegewehre aus dem erbrochenen Schrank in die Geschäftsstelle des

Heute abend 1/2 Uhr spricht Sievert in den „Annensälen“ über: Die Verbrechen der Heldt-Regierung und die Vorgänge im Land!

# Die Antwort des ADGB.

Der ADGB. lehnt das Volksbegehren für die Landtagsauflösung ab.

Am 31. März forderte die Kommunistische Partei die SPD. und den ADGB. in Sachsen auf, den Kampf für die Auflösung des Sächsischen Landtages durch die gemeinsame Einleitung eines Volksbegehrens weiterzuführen. Während die sozialdemokratische Presse zunächst glaubte, das Volksbegehren mit einigen Abstimmungen abstimmen zu können, haben sie im Laufe der letzten Zeit die sozialdemokratischen Arbeiter mehr und mehr von der Notwendigkeit eines solchen Schrittes überzeugt. Die sozialdemokratische Presse Sachsen ist die auf den heutigen Tag in der Frage des Volksbegehrens schwierig. Ein typisches Beispiel für diese Schwierigkeiten ist die Tatsache, daß der Landesarbeitsausschuß der SPD. bis heute auf die Aufforderung der ADGB. noch nicht geantwortet hat.

Die jüdische Arbeiterschaft hat in der letzten Zeit die unbedingte Gefolgschaft des jüdischen ADGB. für die Heldt-Regierung restlos erkannt. Die Stellung der „Sächsischen Gewerkschaftszeitung“ läßt auf Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig. Das Blatt Schillings unterhält seit Jahr und Tag offen die 28. Das ist nunmehr zur Offensive gegen die Arbeiterschaft im Interesse der 28 übergegangen. Die Erklärung des ADGB. vom 14. April ist ein weiterer Schritt gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Sachsen. Die ADGB.-Presse kämpft jetzt nicht mehr gegen die kommunistischen Arbeiter, sondern sie tritt offen auch gegen die sozialdemokratischen Arbeiter auf. Um die 28 und die Heldt-Regierung zu kritisieren, fordert der Beitragsausschuß des ADGB. außerdem vom Landesarbeitsausschuß Sachsen, die jüdischen Gewerkschaften gegen die jüdische Politik keine Arbeiterschaft zu haben. Unter diesen Umständen bedeutet es für die jüdische Arbeiterschaft keine Bedrohung, wenn der ADGB. auch das Volksbegehren zur Landtagsauflösung ablehnt.

Der Bezirksausschuß Sachsen des ADGB. rückte am 14. April nachstehendes Schreiben an den Landesvorstand:

Dresden-U., 14. April 1926  
Ritterbergstraße 6, 1.

Abdruck:  
An die Kommunistische Partei Deutschlands,  
Landesvorstand Sachsen

Dresden-U.

Werte Genossen!

Zum Anlaß an unser Schreiben vom 1. April teilen wir Ihnen mit, daß der Beitragsausschuß des ADGB. zu Ihren Schreiben vom 31. März, betreffend gemeinsame Herbstfahrt des Volksbegehrens für den Landstagswahlkreis zur Auflösung des Landtages nunmehr seine Stellung genommen hat. Es verteidigt die Ansicht, daß ein solches Volksbegehren zu mindestens jetzt nicht im Interesse der jüdischen Arbeiterschaft, insbesondere dem der Gewerkschaftsbewegung, liegt und lehnt daher Ihren Vorschlag ab.

Abgesehen von dieser jüdischen Differenz in der Beurteilung der politischen Situation ist es für den Bezirksausschuß auch sonst aus Gründen der Selbstfachung nicht gerade verlockend, mit

Stahlhelms (Lindenstr. 2) überzugehen und — als Gebhardt und Mittler entlarvt wurden — auch die wieder ausgegrabenen Waffen ebenfalls dorthin bringen.

Wegen seiner Stellungnahme gegen Mittlers wiederholte Diepholz wurde der Abteilungsleiter Surmann aus dem ADGB. ausgeschlossen. Er erhielt am 5. Januar 1926 gegen Mittler und Gebhardt Anzeige wegen Wahluntrechtheits. Am 15. Januar teilte ihm der Obersanitätsarzt König die Erkrankung des Verfahrens mit, da „die beiden Beschuldigten offenbar nicht die Wahrheit hatten, die Sachen sich rechtswidrig angeschauten“. Surmann ließ bei König nicht lösbar. Obwohl diesem die Anzeige sehr unangenehm war und er sich „gegen eine Verurteilung der jungen Leute“ eingesetzt, munkte er auf Surmanns Protest die Anklage doch der politischen Polizei übergeben. Der Hauptmann Krauß, Richter der politischen Polizei Bremens, fand die Anklage ebenfalls sehr verunsich.

Surmann ließ bei König nicht lösbar. Obwohl diesem die Anzeige sehr unangenehm war und er sich „gegen eine Verurteilung der jungen Leute“ eingesetzt, munkte er auf Surmanns Protest die Anklage doch der politischen Polizei übergeben. Der Hauptmann Krauß, Richter der politischen Polizei Bremens, fand die Anklage ebenfalls sehr verunsich.

Die politische Polizei suchte nun die Anklage mit einem polizeilichen Strafbeschluß (V) auf 10 Pfund gegen Mittler und Gebhardt abzudrücken. (Kommunisten haben vom Staatsgerichtshof wegen ähnlicher Delikte 5 Jahre Zuchthaus erhalten.) Über die beiden Verurteilten wortet damit nicht zureden und legten Berufung dagegen ein. Das Bremere Schöffengericht, das am 8. April

unserer Ausschluß der Dissenlichkeit

tagte, sprach sie frei. Die Dissenlichkeit war „wegen Gefährdung der Staatsicherheit, § 172“ ausgeschlossen worden. In der Urteilsbegründung hieß es:

„Sie reden Sie doch keine großen Lügen, wie wissen ja von dem Waffen und doch Sie der Reichswehr gehörten...“

Die politische Polizei suchte nun die Anklage mit einem polizeilichen Strafbeschluß (V) auf 10 Pfund gegen Mittler und Gebhardt abzudrücken. (Kommunisten haben vom Staatsgerichtshof wegen ähnlicher Delikte 5 Jahre Zuchthaus erhalten.) Über die beiden Verurteilten wortet damit nicht zureden und legten Berufung dagegen ein. Das Bremere Schöffengericht, das am 8. April

unserer Ausschluß der Dissenlichkeit

tagte, sprach sie frei. Die Dissenlichkeit war „wegen Gefährdung der Staatsicherheit, § 172“ ausgeschlossen worden. In der Urteilsbegründung hieß es:

„Die Waffen hätten ja im Ernstfall beim Nationalsozialistischen Soldaten zum gleichen Zweck benutzt werden wie beim Jungkahlheim!“

Also das gemeinsame Ziel des Arbeitermordes nicht fehlt den Waffenbeschluß der Jüdischen untereinander präzis.

Als die Polizei bei Mittler im Januar 1926 eine Haussuchung vornahm und zwei schwere Scherzengranaten und 20 schwere Patronen bei ihm fand, wurde kein Verfahren wegen Sprengstoffverbrechen (wie bei Kommunisten) gegen ihn eingeleitet. Er erhielt lediglich eine Geldstrafe von 10 Pf.

Die Bremer „Arbeiterzeitung“ weiß seiner daran hin, daß im Eigentum des Bremer Reichswehrbataillons Sichtschädel von Chargierten der Reichswehr im Jahre 1925 militärisch ausgeschädelt und eisig am Maschinengewehr unterrichtet wurden.

Was diesen Entnahmen ist ersichtlich, wie Reichswehr, Jüdischen, politische Polizei und Klassenjustiz auf engste bei den Bürgerkriegszeitungen gegen die Arbeiterschaft zusammenwirken. Dagegen müssen die Klassenschriften der Roten Klassenfront verstärkt werden.

### Gemeinsame Maßnahmen

Das vor kurzem gegründete Arbeitersparteiland Radikal bei Dresden, dem außer der SPD. und KPD. sämtliche am Ort befindlichen Arbeitersorganisationen kooperativ angegeschlossen sind, hat eine gemeinsame Wolemonstration mit Wedrus, Morgenstern, Demonstration und sportlichen Veranstaltungen be-

einer Partei eine gemeinsame Aktion zu unternehmen, denn Führer und Presse gerade in der letzten Zeit gegen die Gewerkschaftsleitungen in der unerhörtesten und unanständigsten Weise und mücht. Obwohl alle Gewerkschaftsleitungen diesen Tadel vergangenen außerordentlich faßhaftig gegenüberstehen, weil sie aus dem gesunden Sinn der Gewerkschaftsmitglieder und deren Willen, die Gewerkschaftspolitik auf reale Tatsachen aufzubauen, überzeugt sind, möchten wir doch zum Ausdruck bringen, daß wir gemeinsame Aktionen der Gewerkschaften und der ADGB. auch die jüdischen Vorreihungen gegeben sind, und durch die jüdische Presse den Gewerkschaftsleitungen gegenüber außerordentlich schwer werden.

Mit freigewerkschaftlichem Gruss ges. R. Witzel  
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Sachsen.

Einen politischen Grund für die Ablehnung des Volksbegehrens kann der ADGB. nicht angeben. Was der ADGB. in seinem Schreiben verlängt, kenn die Arbeiterschaft in seinem Gewerkschaftszeitungen und aus dem Rundschau des ADGB. Wer mit dem 23 und mit der Heldt-Regierung durch die ADGB. steht, der kann natürlich nicht für das Volksbegehren eintreten. Die Führer des jüdischen ADGB. haben der Arbeiterschaft in Sachsen einen Kampf angezeigt. Die Antwort haben die ADGB.-Führer zum Teil schon erhalten. Die Leipziger und Dresden Metallarbeiter, die Dresdner Buchdrucker und eine Reihe weiterer Gewerkschaftsorganisationen haben den schärfsten Protest gegen den ADGB. und fordern den sofortigen Rücktritt der Redaktion der „Sächsischen Gewerkschaftszeitung“.

Die Ablehnung des Volksbegehrens durch den ADGB. soll die jüdische Befreiungsmöglichkeit innerhalb der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Sachsen auslösen. Alle Dresden und Verbandsversammlungen müssen zu der unmittelbaren Befreiung der jüdischen Gewerkschaften sofort Stellung nehmen. Die Forderungen der Gewerkschaften gewerkschaftlich organisierten Arbeitern sind:

Sofortige Überführung der Redaktion der „Sächsischen Gewerkschaftszeitung“;  
Entfernung aller Gewerkschaftsangehörigen, die mit dem jüdischen Gewerkschaftszeitung zusammengehen, aus den leitenden Gewerkschaftsämtern;  
Beteiligung des jüdischen ADGB. am Volksbegehren für Landtagsauflösung;

Schärfster Kampf der jüdischen Gewerkschaften gegen 23. Februar und gegen die Heldt-Regierung!

Das sind die Forderungen, unter denen sich der Kampf in den Gewerkschaften geführt werden muß. Die Arbeiterschaft wird in diesem Kampf Sieger bleiben, wenn alle ehrlichen Leute bewußt Elemente sich geschlossen und willensstark vereinen gegen die Verschwader an den Interessen der Arbeiterschaft.

Berlin, 16. April. (Eigener Drahtbericht.) Der Ortsausschuß Seel. des ADGB. hat beschlossen, am 1. Mai zur allgemeinen Arbeiterschaft aufzurufen und eine gemeinsame Kundgebung der Gewerkschaftsleiter durchzuführen.

Im Ortsausschuß Ges. wurde auf Antrag der Gewerkschaften beschlossen, am 1. Mai zur allgemeinen Arbeiterschaft aufzurufen und gemeinsam mit SPD. und KPD. eine Kundgebung durchzuführen.

### Der Aufstand über das Fürstenkommando

Zulässigkeit der SPD?

Berlin, 16. April. (Eigener Drahtbericht.) Die Vertreter der Regierungsparteien hatten heute erneut Besprechungen über das Fürstenkommando durchgeführt. Morgen vormittag werden die Vertreter der Regierungsparteien zu Küll und Martz gehen, um erneut zu streiten. Hinterher sollen die Sozialdemokraten empfangen werden. In der Auflösung der Regierungsende heißt es: „Man hofft, auf diesem Wege zu einer Einigung zu kommen.“

### Neuer Spritschieberland.

Berlin, 16. April. (Eigener Drahtbericht.) Während noch in Berlin der Prozeß gegen die Spritschieber und die Rumänen begannen, die dabei Haftstellung leisteten, stattfand, nachdem bereits durch ein Berliner Mitragoblatt eine neue Schiedsinstanz gegründet wurde, handelt es sich diesmal um eine „außenkommissäre“ Firma G. E. Well, die zur Herstellung von Rognal-Kompressen mit einem Alkoholgehalt von 25 Prozent einführt. Bei der Untersuchung durch das Zollamt wurden durch die Firma Pohl vorgelegte, die nur 10 bis 15 Prozent Alkohol hatten. Die Abgaben waren dad